



Composi-Tight.
3DFusion.

NEU

Der beliebteste Ring
mit Ultra-Grip™
Retentionsspitzen

Garrison
Dental Solutions



DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper • German Edition

ANZEIGE

OSSTEM®
IMPLANT
WIR SEHEN UNS AUF DEN ERD!!! Digital Days

WISSENSCHAFT: Augmentation

Vertikale Knochenaugmentationen: Im Beitrag zeigt Dr. Arnd Lohmann, M.Sc., wie mit einem patientenindividuellen Gitter intraoperative Vorgehen vereinfacht werden und die Sicherheit erhöht wird.

EVENTS: „Osstem World Meeting“

Save the dates: Osstem Implant plant mehrere Großveranstaltungen für 2022 in Europa. So wird u.a. am 25. und 26. Juni 2022 das 13. „Osstem World Meeting“ in Istanbul stattfinden.

MUNDHYGIENE: made in Switzerland

Seit über 50 Jahren ist die Esro AG mit der Marke paro® in der Welt der Mundhygiene zu Hause. Technologie und Design überzeugten auch auf der diesjährigen IDS in Köln. www.paroswiss.de

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Leipzig · No. 7/2021 · 18. Jahrgang · Leipzig, 20. Oktober 2021 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 € · www.zwp-online.info ZWP ONLINE

ANZEIGE

Transparentes Dichtsilikon für die Implantattechnik

Implanto Protect

R-dental Dentalzeugnisse GmbH
T 040-3070703-0
F 0800-7336825 gebührenfrei
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

today SHOW REVIEW

Die IDS 2021 setzte die erhofften Impulse für die Dentalbranche. Wir empfehlen die Lektüre der dieser Ausgabe beiliegenden *today* zur IDS – REVIEW 2021!

Mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Zahnmedizin

BZÄK Führungsspitze traf sich mit VDDI und BVD zu Austausch.

BERLIN/KÖLN – Im Rahmen der weltweit größten Dentalmesse, der IDS in Köln, trafen sich am 22. September 2021 Spitzenvertreter von BZÄK, VDDI und BVD zu einem Austausch zum Thema Nachhaltigkeit. Die Teilnehmer des Treffens waren sich einig, dass man die zahlreichen Initiativen zur Verringerung des CO₂-Abdrucks in der Zahnmedizin sowohl seitens der Dentalindustrie als auch seitens der Praxen unterstützen und verstärken möchte.

BZÄK-Präsident Prof. Christoph Benz erklärte: „Wir begrüßen die zahlreichen Ideen der Zahnärzteschaft zur Ressourcenschonung. Gerade, weil die Pandemie zunächst zu noch mehr Einmalinstrumenten in den Praxen geführt hat, koordiniert die BZÄK die Ansätze von (Landes-)Zahnärztekammern und engagierten Praxen für mehr Nachhaltigkeit. Die Veränderungen gehen weit über „Papp- statt Plastikbecher“ hinaus. Ob Solarpanel oder kleines Windrad auf dem Praxisdach, weniger Plastikmüll, die Begrünung von Außen- und Innenwänden – es gibt viele Möglichkeiten, die Praxis umweltgerechter zu gestalten. Eine irische Studie zeigte interessanterweise, dass nicht der Praxismüll, sondern die Anreise von Praxisteam und Patientenstamm die CO₂-Bilanz der Praxis maßgeblich bestimmt.“



Der Vorsitzende des VDDI, Mark Stephen Pace, berichtete: „Viele Hersteller in Deutschland unterhalten bereits seit Jahren ein Umweltmanagement-

system, das fortlaufend um neue Maßnahmen erweitert wird, damit das Unternehmen energiesparen kann.“

Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten →

Behandlung von im Ausland Krankenversicherten

Neue Regelungen seit 1. Oktober.



„Im Ergebnis wird das Verfahren für alle Beteiligten insgesamt deutlich komfortabler und schneller.“

Martin Hendges,
stellv. Vorsitzender des
Vorstands der KZBV

BERLIN – Seit 1. Oktober gelten neue Regelungen für die vertragszahnärztliche Behandlung von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind. Diese hatte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit dem GKV-Spitzenverband in einer eigenständigen „Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland“ festgelegt. Das neue Verfahren wird als Anlage 18 Bestandteil des Bundesmantelvertrages Zahnärzte. KZBV und GKV-Spitzenverband hatten insbesondere die Regelungen zur Nutzung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) für vertragszahnärztliche Leistungen weiter

optimiert. Dabei wurden auch Änderungen berücksichtigt, die sich durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ergeben haben. Ein zentrales Ziel der Verhandlungspartner war dabei der weitere Abbau von Bürokratie in Zahnarztpraxen. So werden unter anderem die bislang verwendeten Formulare „Muster 80“ und „Muster 81“ durch eine kürzere „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ sowie durch die Kopie der EHIC/GHIC ersetzt. Praxen steht über die Praxisverwaltungssysteme die neue Patientenerklärung zudem in allen Teilen zweisprachig und in den am häufigsten benötigten Sprachfassungen zur Verfügung. Bislang notwendige Kopien für den Identitätsnachweis entfallen. Die bisher verwendeten, von Krankenkasse zu Krankenkasse teilweise unterschiedlichen Behandlungs- und Erfassungsscheine für Patienten, die auf Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen behandelt werden – darunter Versicherte aus der Türkei oder Tunesien – werden durch den nun einheitlich gestalteten Nationalen Anspruchsnachweis abgelöst. Alle wichtigen Informationen zum Verfahren sowie eine Kurzübersicht über wesentliche Abläufe finden sich auf der Website der KZBV. [DI](http://www.kzbv.de)

Quelle: KZBV

ANZEIGE

Mit **SAFEWATER** Ihre Trinkwasserhygiene endlich sicher und zuverlässig aufstellen.

#HYGIENEOFFENSIVE

- ✓ Geld sparen.
- ✓ Gesundheit schützen.
- ✓ Alleinstellungsmerkmal nutzen.

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Aktion verlängert!

Jetzt profitieren: Für **SAFEWATER 4.2** entscheiden und ein neues **iPhone 13 Pro** als Bonus bekommen.*

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen, kostenfreien Beratungstermin:**
Fon **00800 88 55 22 88**
WhatsApp **0171 991 00 18**
www.bluesafety.com/Herbstaktion

* Nähere Informationen finden Sie beim Angebot.

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Corona-Hygiene-pauschale

Verlängerung bis
31. Dezember beschlossen.

BERLIN – Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich auf eine weitere Verlängerung der Corona-Hygiene-pauschale verständigt: Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 47. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 30. September 2021 befristete Regelung erneut um drei Monate verlängert



© RusAKphoto/Shutterstock.com

wird. Die Pauschale kann weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2021.

PKV und Beihilfe unterstützen mit der Verlängerung der sog. Hygiene-pauschale die Zahnärzte bei der Bewältigung der pandemiebedingten Mehrkosten. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Empfehlung zur Hygieneziffer nach der GOZ-Nr. 3010 analog mit dem Beschluss Nr. 47 letztmalig verlängert wurde. [DI](#)

Quelle: BZÄK

Zahlen des Monats

53,2

Die niedergelassene Zahnärzteschaft war per 31. Dezember 2020 im Bundesdurchschnitt 53,2 Jahre alt, sieben Prozent waren sogar älter als 66 Jahre.

5,9 Mio.

2020 lebten rund 5,9 Millionen (2000: 5,1 Millionen) Menschen ab 65 Jahren allein – das war jede dritte Person (34 Prozent) in dieser Altersgruppe.

31.400

Hoher Informationsbedarf: Im Jahr 2020 haben sich rund 31.400 Personen an die zahnärztlichen Patientenberatungsstellen in Deutschland gewandt.

Neuer Vorsitzender der AGOKi gewählt

Prof. Dr. Fouad Khoury folgt auf Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer.

DÜSSELDORF – Die Arbeitsgemeinschaft für Oral- und Kieferchirurgie (AGOKi) innerhalb der DGZMK ist das wissenschaftliche Forum der an Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie interessierten Kollegen – unabhängig von einem mono- oder doppelapprobierten Ausbildungsgang, ob sie nun allgemeine Zahnärzte, Fachzahnärzte für Oralchirurgie oder doppelapprobierte Ärzte sind. Die Mitgliederversammlung hat dieses Jahr wegen COVID-19 online stattgefunden. Dabei wurde Prof. Dr. Fouad Khoury (Olsberg und Münster) einstimmig als erster Vorsitzender und Nachfolger von Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer (Bonn) gewählt. Im Vorstand wurden ebenfalls Prof. Dr. Dr. Marco Kesting (Erlangen) als zweiter Vorsit-



zender, Prof. Dr. Dr. Benedicta Beck-Broichsitter (Berlin) als Schriftführerin, Prof. Dr. Susanne Nahles (Berlin) als Kassensführerin sowie Priv.-Doz. Dr. Dietmar Weng (Starnberg) und Prof. Dr.

Christian Mertens (Heidelberg) als Beisitzer im Amt bestätigt.

Weitere Informationen unter www.ag-kiefer.de/agoki. [DI](#)

Quelle: DGZMK

Digitale Hilfe bei der Diagnose

DG PARO stellt digitales Klassifikationstool zur Verfügung.

REGENSBURG – Auf der eigens für die neue Behandlungsrichtlinie erstellten Homepage www.par-richtlinie.de stellt die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DG PARO) nun ein digitales Klassifikationstool zur Verfügung.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen. Daher hat die DG PARO die Homepage [www.](http://www.par-richtlinie.de)

www.par-richtlinie.de erstellt, auf der viele Inhalte rund um die systematische Parodontitistherapie frei zugänglich zusammengestellt sind.

Seit September ist mit der digitalen Klassifikationshilfe eine weitere Unterstützung im praktischen Alltag hinzugekommen. Die Web-Anwendung bietet die Möglichkeit, die Befunde einzugeben und so zur Diagnose zu kommen. Das Web-Tool ist als Einzelseite verfügbar, sodass es abgespeichert werden und jederzeit in der Praxis ohne großes Suchen darauf zugegriffen werden kann. Das neue Tool ergänzt die Website zu der PAR-Richtlinie wesentlich und hilft dabei, die Parodontologie im Praxisalltag noch einfacher umzusetzen. Zusätzliche Patientenfalldokumentationen erläutern exemplarisch die Klassifikation der Parodontitistherapie der Stadien I–IV. Die Seite wurde bereits über 60.000-mal besucht. Dies zeigt das große Interesse der Zahnärzteschaft. Die Homepage wird kontinuierlich angepasst und mit weiteren Inhalten ergänzt. [DI](#)

Quelle: DG PARO



← Fortsetzung von Seite 1: „Mehr Nachhaltigkeit und ...“

render und nachhaltiger wird. Dies wird in jährlichen Audits durch externe Umweltgutachter überprüft. Die Maßnahmen können in viele Richtungen gehen: wie z.B. die Optimierung von Verpackungen, die Einführung von mehrfach verwendbaren Instrumenten und Produkten, die Einführung von effizienteren Produktionsprozessen bis hin zum Abwassermanagement oder dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Viele Unternehmen sind nach EMAS III zertifiziert, dennoch werden wir künftig definitiv mehr und transparenter über unser hohes Niveau in puncto Nachhaltigkeit kommunizieren.

Das alles kostet Geld. Aber diesen Einsatz erbringen wir gerne, weil wir der Meinung sind, dass wirtschaftlicher Erfolg ohne Rücksicht auf die Umwelt nicht nachhaltig ist.“

BVD-Präsident Lutz Müller informierte über die Anstrengungen des Fachhandels, die Verpackungsmenge zu

reduzieren. So habe man schon vor Jahren Mehrwegverpackungen bei Lieferungen eingeführt. Der Versuch sei damals aber daran gescheitert, dass die Mehrwegverpackungen so attraktiv waren, dass Kunden sie gerne behielten. Müller wies in dem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Verpackungen so gestaltet werden müssen, dass sie von den Versicherungen anerkannt werden.

Die einfachste und schnell umsetzbare Lösung sehe er in der Verringerung der Anzahl der Bestellungen pro Tag. Mittelfristig werde der Fachhandel durch kontinuierliche Maßnahmen, ähnlich wie bei den Herstellern, eine Verbesserung der Nachhaltigkeit erreichen.

BZÄK, VDDI und BVD waren sich einig, die Gespräche fortzuführen und die Initiativen der Praxen und Betriebe zu fördern und zu koordinieren. [DI](#)

Quellen: BZÄK, VDDI und BVD

Auf den Punkt ...

Junge Zahnärzte

Laut IDZ kommen fast 90 Prozent der jungen Zahnärzte nach ihrem Studium in der Patientenversorgung an – der Anteil berufstätiger Humanmediziner liegt nur bei etwa 70 Prozent.

Immer mehr Senioren

In Deutschland wird laut Statistischem Bundesamt die Zahl der Personen im Alter ab 67 Jahren zwischen 2020 und 2035 um 22 Prozent von 16 auf voraussichtlich 20 Millionen steigen.



© oneinchpunch/Shutterstock.com

Gesundheitskompetenz

Neue Erkenntnisse haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Deutschen Schwierigkeiten hat, gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen, zu verarbeiten und anzuwenden.

Apothekenmanager

Patienten können jetzt über www.mein-apothekenmanager.de bei Apotheken anfragen, ob ein Präparat (gleich ob rezeptfrei oder verordnet) verfügbar und ein Botendienst möglich ist.

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Geprüfte Auflage
Kleine Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021.

Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.